Ä291 Ideenschmiede und Zukunftslabor: Wissenschaft und Hochschule

Antragsteller*in: Sahra Damus (Frankfurt-Oder KV)

Änderungsantrag zu 2.3

Von Zeile 12 bis 14 löschen:
Hochchulen als Orte gelebter Demokratie
Wir werden eine Novellierung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) auf den Weg bringen, das die Autonomie der Hochschulen stärkt, ihnen neue Eigenverantwortlichkeiten gibt, ihre eigenen demokratischen Entscheidungsprozesse fördert und die Abhängigkeit von Ministerien mindert. In Zukunft sollen die Hochschulen die "Dienstherren" der Professor*innen sein, nicht das Land. Jedoch dürfen dabei die Hochschulen~~, solange sie noch nicht die Tarifhoheit besitzen,~~ nicht auf den Pensionslasten und den Tariferhöhungen sitzen bleiben. Jedoch dürfen dabei die Hochschulen, solange sie noch nicht die Tarifhoheit besitzen, nicht auf den Pensionslasten und Tariferhöhungen sitzen bleiben. Das Land soll sich auf die Wissenschaftsverwaltung, auf Koordination und Rechtsaufsicht beschränken. Wenn das Land den Hochschulen Aufgaben überträgt, dann sollen die beim Land frei gewordenen Personalstellen auf die Hochschulen verteilt werden. Alle vier Statusgruppen – Studierende, akademischer Mittelbau, Professor*innen und nichtwissenschaftliches Personal – sollen die Hochschule aktiv mitgestalten können.

Begründung

Falls der weitergehende Antrag zu diesem Satz nicht angenommen wird, würde ich diesen stellen.

Begründung: Tarifhoheit würde in Verbindung stehen mit dem u.g. Wissenschaftstarifvertrag, den ich auch streichen würde (s.u.). Außerdem verbessert sich die Verhandlungsposition für die Beschäftigten dadurch nicht, weil die Hochschulleitungen sich von alleine tendenziell weniger für gute Arbeit engagieren als die Länder. Die Länder haben eher noch ein politisches Interesse an guten Beschäftigungsbedingungen.